

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementpreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 158.

Dienstag, den 22. Dezember 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten

Infanterie-Regiment Nr. 88.

Wehrmann Anton Gräber, Oberreifenberg — bisher verwundet, gestorben am 11. Oktober.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

Wehrmann Karl Ufinger (12. Komp.) Wehrheim — leicht verwundet.

17. Bayrisches Infanterie-Regiment.

Wiesfeldweibel und Offizier-Stellvertreter Oskar Dienstbach, Ulm — gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 116.

Reservist Johann Brendel, Arnoldsheim — durch Unfall verletzt.

Ulm, den 18. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Bekanntmachung.

betreffend Wochenhilfe während des Krieges.
Vom 3. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reichs Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechs- und zwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2.

Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundsiebzig Mark,

2. ein Wöchengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 4.

Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5.

Das Wöchengeld für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von fünfundsiebzig Mark und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu ersehen.

Die Kasse hat die vorausgelegten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Verrechnung und Zahlung bestimmt der Reichskanzler.

§ 6.

Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7.

Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über diese Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8.

Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wöchengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Satzung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren.

§ 4 gilt dementsprechend.

§ 9.

Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirke den Sitz haben und mindestens $4\frac{1}{2}$ v. H. des Grundlohns als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschriften des § 8 erwachsenden Kosten zu gewähren.

Sofern die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrag und demnächst von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse erwachsenden Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 v. H. zu verzinsen und nach zehn Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10.

Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens zu bestimmen.

Berlin, den 3. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Landgemeindeordnung ist die Liste der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten alljährlich im Monat Januar zu berichtigen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Berichtigung demnächst vorzunehmen.

In denjenigen Gemeinden, in welchen eine gewählte Gemeindevertretung besteht, ist nach erfolgter Berichtigung der Liste eine Wählerliste nach Form. C unter genauer Beachtung der Ihnen mit meiner Verfügung vom 23. November 1900 Nr. 9736, Kreisblatt Nr. 139, zugegangenen Ausführungsbestimmungen aufzustellen. Diese Wählerliste ist vom 15. bis 30. Januar 1915 öffentlich auszulegen (§ 27 der Landgemeindeordnung.)

Die Offenlegung ist vor dem 15. t. Mts. unter Angabe des Raumes, in welchem die Liste offen liegt, auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Die erfolgte Offenlegung ist auf der Liste selbst zu bescheinigen.

Der Einreichung der Listen zur Prüfung bedarf es nicht. Ich erwarte jedoch, daß die Aufstellung mit der größten Sorgfalt bewirkt wird.

Die Einziehung der Listen aus einzelnen Ge-

meinden behufs Prüfung behalte ich mir vor.
Im übrigen ist meine Verfügung vom 21.
Dezember 1898 Nr. 10623, Kreisblatt Nr. 156,
genau zu beachten.

Ufingen, den 18. Dezember 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Nr. 12327.

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Ufingen, den 18. Dezember 1914.

Bis zum 27. d. Mts. ist mir der Gesamtbetrag der bis Ende d. Mts. auf Grund der Gesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 gezahlten Familienunterstützungen mitzuteilen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 16. Dezember 1914.

Der Rentner Gustav Dienstbach zu Ufingen ist als Schiedsmann für den Schiedsmannbezirk Ufingen auf die Dauer von 3 Jahren wiedergewählt und ist diese Wiederwahl durch das Präsidium des Königl. Landgerichts zu Wiesbaden bestätigt worden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 12102.

Cassel, den 7. Dezember 1914.

Es ist uns aufgefallen, daß die sehr geringe Zahl der Witwengeld- und Waisenaussteueranträge in einem offenbaren Mißverhältnis zu der Zahl der eingegangenen Waisenrentenanträge steht. Anscheinend ist den Witwen nicht genügend bekannt, daß sie auch Anspruch auf einmaliges Witwengeld und auf Waisenaussteuer für ihre Kinder (bei Vollendung des 15. Lebensjahres) haben, wenn sie den Nachweis führen, daß für ihre eigene Person mindestens 200 gültige Wochenbeiträge entrichtet sind. Ob die Beitragsleistungen durchweg als Pflichtversicherung oder teilweise, z. B. seit der Eheschließung, als freiwillige Weiterversicherung erfolgt sind, ist belanglos.

Wir ersuchen, die mit der Entgegennahme der Witwen- und Waisenrentenanträge betrauten Beamten (insbesondere die Herren Bürgermeister) zu ersuchen, gelegentlich der Aufnahme dieser Anträge zugleich festzustellen, ob nicht auch die Voraussetzungen für den Anspruch auf Witwengeld und Waisenaussteuer gegeben sind. Bejahendenfalls würden die Antragssteller hierauf hinzuweisen sein.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

J. B.: Dr. Schroeder.

Ufingen, den 15. Dezember 1914.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt. Daß der vorstehend angegebene Nachweis erfüllt ist, bleibt vor Aufnahme des Antrags auf Gewährung von Witwengeld und Waisenaussteuer zu prüfen.

Der Vorsitzende des Versicherungs-Amtes

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 959.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 19. Dezember 1914.

In dem Gehöfte des Dekonomierats Brenne-mann in Ober-Erlenbach im Kreise Friedberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 12288

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WB Großes Hauptquartier, 19. Dezbr. vorm. Amtlich. Im Westen erfolgten gestern eine Reihe von feindlichen Angriffen. Bei Nieuport, Vixschote und nördlich La Bassée wird

noch gekämpft. Westlich Lens, östlich Albert und westlich Royon wurden die Angriffe abgeschlagen.

An der ostpreuß. Grenze wurde ein russischer Kavallerieangriff westlich Pilskalen zurückgewiesen. In Polen wurde die Verfolgung fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung

WB Großes Hauptquartier, 20. Dezbr. vorm. Amtlich. Im Westen stellte der Gegner seine erfolglosen Angriffe bei Nieuport und Vixschote ein. Die Angriffe in der Gegend von La Bassée, die sowohl von Franzosen als Engländern geführt wurden, sind mit großen Verlusten für den Feind abgewiesen worden. 200 Gefangene (Farbige und Engländer) fielen in unsere Hände. Rund 600 tote Engländer liegen vor unserer Front. Bei Notre-dame de Loreit, südöstlich Bethune, wurde ein deutscher Schützengraben von 60 Meter Länge an den Gegner verloren. In den Argonnen machten wir kleinere Fortschritte und erbeuteten 3 Maschinengewehre.

Von der ost- und westpreußischen Grenze nichts neues. In Polen machten die russischen Armeen den Versuch, sich in einer neuen vorbereiteten Stellung an der Rawka und Nida zu halten. Sie wurden überall angegriffen.

Oberste Heeresleitung.

WB Großes Hauptquartier, 20. Dezbr. (Amtlich.) Der Kaiser hat sich, nachdem er vollständig wieder hergestellt ist, aufs Neue zur Front begeben.

Oberste Heeresleitung.

WB Wien, 20. Dez. Nichtamtlich. Amtlich wird verlautbart: 20. Dezbr. mittags. In den Karpaten wurden gestern die feindlichen Vortruppen in dem Satorcsa-Tal zurückgeworfen. Nordöstlich des Lupfomer Passes entwickelten sich größere Kämpfe. Unser Angriff aus der Front Krosno-Zaliczyn gewann überall Raum. Im Bialla-Tal drangen unsere Truppen bis Tuchow vor. Die Kämpfe am unteren Dunajec dauern fort. Die Russen haben sich somit in Galizien neuerdings gestellt. In Südpolen erreichten wir die Nida. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Generalmajor.

WB Wien, 20. Dezbr. Nichtamtlich. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Konstantinopel: Im Sudan haben die Kämpfe begonnen. Der Hakim von Darfur, Junius Mollah, begann mit 80 000 Mann einen Angriff auf die Provinz el Kab, die zu dem englisch-ägyptischen Sudan gehört. Ebenso erhob sich die muslimanische Bevölkerung in Abu Raja. Die beunruhigte englische Regierung sandte indische Truppen über das Rote Meer, die bei den Tiflach-Inseln bei Suakin ausgeschifft wurden. Bei dieser Gelegenheit sollen die Indier gemeutert haben, worauf englische Kreuzer den Tiflach-Bezirk beschossen. Ein Zug, der Truppen von Suakin nach Karthum bringen sollte, wurde in der Station Tamai von Beduinenscharen an der Weiterfahrt gehindert.

WB Darmstadt, 19. Dez. (Nichtamtlich.) Die Großherzogin hat der „Darmst. Btg.“ zufolge gestern vom Großherzog folgendes Telegramm aus dem Felde erhalten: Freudigen Herzens habe ich meine tapferen Helden im Osten beglückwünscht und gedenke nun auch der Heimat, in der die frohe Kunde heftiger Waffentaten in den Herzen so vieler unserer Landsleute und Kameraden Begeisterung und Dankbarkeit hervorgerufen haben wird. Gott schütze unser Heer! Ernst Ludwig.

WB Konstantinopel, 18. Dez. (Nichtamtlich.) Do Scheich ul Islam hat von Ali Effendi, den Rufti der Schafiten in Medina, ein Telegramm aus Damaskus erhalten, in dem gemeldet wird, daß der erste Zug der aus Medina abgegangenen Krieger mit der Heiligen Fahne in Damaskus eingetroffen sei.

WB Sofia, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Das Blatt „Kambaua“ bespricht die große russische Niederlage und sagt: Die bloße Möglichkeit eines Sieges Russlands erregte ein Zittern bei allen Neutralen vom Süden bis zum Norden. Glücklichlicherweise sind die russischen Kerntruppen bereits besiegt. Damit entschwebt diese Gefahr. Besonders wir Bulgaren sind erfreut über die russische Niederlage, weil auch Russland sich über das Unglück Bulgariens gefreut hat, und weil nunmehr das größte Hindernis für die Verwirklichung der Ideale des bulgarischen Volkes beseitigt worden ist. Der Zusammenbruch der russischen Armee ist nicht nur ein Segen für die ganze Kulturwelt, sondern bedeutet auch eine Befreiung des russischen Volkes von den Ketten des Zarenismus.

WB Kapstadt, 20. Dez. (Nichtamtlich.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) In Sarab 30 Meilen östlich von Luderitzbucht, hat am 16. Dezember ein Gefecht zwischen vordringenden englischen Truppen unter Sir Duncan Macenzie und deutschen Truppen stattgefunden. Der Kampf, der über zwei Stunden dauerte, endete mit dem Rückzuge der Engländer.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 21. Dez. Herr Seminarlehrer Dr. Henkel hier selbst ist vom 1. Januar 1915 ab an das Königl. Lehrer-Seminar zu Homberg versetzt.

* Ufingen, 21. Dezbr. Das Eisenerz-Kreuz erhielt der im Infanterie-Regiment Nr. 117 stehende Unteroffizier Heinrich Schmidt von hier (Sohn des Herrn Gastwirts Karl Schmidt).

* Ufingen, 21. Dez. Bei der am 15. d. Mts. erfolgten Neugestaltung des Fahrplans im Rgl. Eisenbahndirektionsbezirk hat der Verkehr auf der Strecke Ufingen-Frankfurt die erfreuliche Änderung mit sich gebracht, daß das seit herige „In Friedrichsdorf umsteigen“ nunmehr in Fortfall kommt. Hierdurch ist bei den Abgangs- und Ankunftszeiten der Züge in Ufingen eine kleine Verschiebung eingetreten. So verkehren die Züge ab Ufingen nach Frankfurt: 5.03, 5.57, 8.11, 10.55, 12.32, 3.16 und 6.19. In Ufingen ankommende Züge aus der Richtung Frankfurt: 7.35, 9.45, 12.23, 3.02, 6.05, 8.09 und 10.14. Auf den Strecken Ufingen-Weilmünster und Gravenwiesbach-Wehlar hat sich nichts geändert.

* Ufingen, 21. Dez. Es wird uns geschrieben: In anderen Gemeinden sind den Jungmannschaften der Übungskompanien feldgraue Dienstmützen aus freiwilligen Spenden Seitens der Einwohner beschafft worden. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um die Miltätigkeit hiesiger Einwohner anzuregen, und auch in Ufingen die Beschaffung solcher Mützen hauptsächlich für Wenigermittelte, zu ermöglichen. Die Freude an den Übungen würden hierdurch sehr gehoben werden, und der Dank der Jungmannschaften würde nicht ausbleiben.

* Ufingen, 21. Dez. Postalisches. Der Bezugspreis der durch die Post vertriebenen „Deutschen Verlustlisten“ ist vom Kriegsministerium vom 1. Januar 1915 ab auf 5 M. 25 Pf. vierteljährlich, 3 M. 50 Pf. zweimonatlich, 1 M. 75 Pf. einmonatlich erhöht worden. Das Bestellgeld bleibt unverändert.

Heinzenberg, 21. Dez. Auch in unserer kleinen Gemeinde hat der Opfergeist für das Wohl der Krieger recht schöne Ergebnisse aufzuweisen. Schon gleich zu Anfang des Krieges wurden dem Roten Kreuz 50 leinene Hemden, sowie eine Anzahl Handtücher, Schlafdecken u. dgl. mehr überwiesen. An Geld wurden 530 Mark und 80 Pfennig gesammelt und für das Rote Kreuz und Ostpreußen bestimmt. Bis jetzt wurden 55 Paar Strümpfe und 12 Paar Pulswärmer gestrickt und abgeliefert; weitere sind noch in der Arbeit. Ferner wurden 60 Zentner Kartoffeln zur Linderung der

Not im Osten und Westen geliefert. An Liebespaketen zu Weihnachten wurden 38 Stück im Werte von je 5—8 Mark und darüber hinaus dem Frauenverein zu Grävenwiesbach zur Weiterbeförderung übergeben. Radfahrer- und Kriegerverein haben es sich zur ehren Pflicht gemacht, in kurzen Zeitabschnitten ihren Mitgliedern draußen im Felde die für das Wohl des Leibes nötige Munition fortlaufend zu ergänzen und ihnen dadurch, wenn auch eine bescheidene Dankeschuld abzutragen.

Laubach, 21. Dez. Herr Jagdpächter Stöckicht spendete den Betrag von 50 Mk. als Weihnachtsgabe für unsere Ortsarmen.

Niedelbach-Neuweilnau, 21. Dez. Am ersten und zweiten Weihnachtstage findet in der Kirche zu Niedelbach und Neuweilnau die Weihnachtsfeier der Schulkinder beider Gemeinden statt. In musikalischen Vorträgen und christlich-patriotischen Gedichten werden das Weihnachtsfest, das Kriegswihnachtsfest 1914, der deutsche Soldat im Feindesland und die Weihnachtswünsche des deutschen Herzens behandelt. Vorher verkaufen die Schulkinder Programme, deren Erlös teilweise zur Deckung der Unkosten und der Rest für das Rote Kreuz bestimmt ist.

Aus Nassau, im Dezbr. Die Mitglieder des „Allgemeinen nassauischen Lehrervereins“ spendeten für die notleidenden Lehrerfamilien in Ostpreußen und im Elsaß 3000 Mark.

Vermischte Nachrichten.

WB Berlin, 19. Dez. (Nichtamtlich.) Anfragen über deutsche Kriegsgefangene in Frankreich sind, wie die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ mitteilt, nicht an das Komitee des Roten Kreuzes in Bordeaux, sondern an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf zu richten.

WB Rom, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Meldung der „Agenzia Stefani“. Fürst Bülow hat heute Vormittag mit dem üblichen Zeremoniell dem König sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Hofwagen hatten den Fürsten und die Herren von der Botschaft von der Villa Malta abgeholt. Vor dem Quirinal begrüßte eine zahlreiche Menschenmenge den Botschafter ehrfurchtsvoll. Der König empfing den Fürsten im Thronsaal. Dem Zeremoniell des Hofes entsprechend werden hierbei keine Ansprachen gehalten.

London, 19. Dez. Die „Times“ meldet aus New York: Fünf Löwen entflohen aus dem Theater der 86. Straße während einer Nachmittagsvorstellung. Es entstand natürlich eine Panik bei dem Publikum. Etwa ein Duzend Polizisten eröffneten das Feuer auf die Tiere. Bei dieser Schießerei wurden drei Personen und ein Polizist durch Kugeln verwundet. Die Löwen machten darauf einen Frontangriff auf die „Polizei“, von denen zwei verletzt wurden. Auch mehrere Personen aus dem Publikum wurden während der Panik verletzt und mußten nach dem Hospital gebracht werden. Die Löwen konnten dann einzeln eingefangen werden, nur einem gelang es, die Straße zu erreichen. Schließlich wurde auch dieser Löwe getötet. Die anderen vier wurden in ihre Käfige zurückgebracht.

Malmö, 19. Dez. Nachdem die Majestäten bei der Dreikönigszusammenkunft am dem um 10 Uhr abgehaltenen Festgottesdienst teilgenommen hatten, besuchten sie die hiesigen Bildungsanstalten und nahmen die Huldigung der Kinder entgegen. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr fand eine Konferenz zwischen den Ministern des Außern mit ihren Beamten statt. Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr konferierten die Monarchen und ihre Minister gemeinsam, worauf einzelne Konferenzen der Könige mit ihren eigenen Ministern des Außern und endlich die gemeinsame Schlusssitzung der Könige und Minister stattfand.

Weihnachten in Feindesland. Wohl die erste Weihnachtsfeier in Feindesland hat Fürst Leopold zur Spitze in Fournes bei Viller mit seinen dort in der nordwestlichen Front stehenden Landeskindern begangen. Nach einer erhebenden Andacht in dem stillen Kirchlein zu Fournes übergab Fürst Leopold mit bewegten Worten dem Bataillon, dessen Chef er ist, Liebesgaben, den Körper zu stärken und zu erwärmen, geschmückte Weihnachts-

bäume aus der fernen Heimat und zeichnete viele Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften durch Verleihung des neu gestifteten Kriegsverdienstkreuzes und der Militärmedaille aus.

Kriegsweihnacht.

Kriegsweihnacht! O du zwiespältig Wort:
Du bist wie Meeresturm und Friedens-Port,
Wie Schlachtdonner und Glockenklang,
Wie Reiterstößen und Kindergefang;
Doch das erste verbräutet, das zweite besteht;
Weil der Odem der Ewigkeit aus ihm weht;
Das ist unserer Seele seligstes Wissen! —
Ob wir gleich kämpfen und bluten müssen,
Und schreiten durch Deutschland das dunkle Weh,
Weihnacht, wir feiern dich tiefer denn je!
Wir wurden ein Brüder- und Schwesternland,
Und Liebe steht da, wo Selbstsucht stand.
Unsere Seelen sind weihnachtlich offen;
Und alle lieben und glauben und hoffen!
Drum strahle mit deiner seligsten Macht,
Du deutsche, heilige Weihnachtsnacht!
Dem einsamsten, müdesten Herzen
Zünden wir an die goldenen Kerzen.
Unsre Liebe wandert nach Ost und West,
Zu schenken ein Stücklein Weihnachtsfest;
Sie wandert über das weite Meer
Und bringt das seligste Wunder her.
Und die Lieben schmücken im Feindesland
Ihr Lichterbäumchen mit zärtlicher Hand;
Kann's nicht einem Herzen bereitet sein,
Trägt es inwendigen Weihnachtschein
Und träumt im nachversunkenen Raum
Seinen heimlichen, hellen Lichtertraum.
Ist wo eines deutschen Helben Grab,
Die Sterne strahlen die Weihnachts herab;
Und liegt wo einer in Weh und Wunden,
Die Weihnachtsnacht schenkt ihm leuchtende Stunden.
So feiern wir dich, du strahlendes Fest,
Mit deutscher Seele, die vom Licht nicht läßt.
Der Völker Weihnachtsvoll sollen wir werden,
Die starken Schirmer des „Friede auf Erden!“ —
O strahle mit deiner seligsten Macht!
Segne uns, heilige Weihnachtsnacht!

Letzte Nachrichten.

WB Großes Hauptquartier, 21. Sept. vorm. (Amtlich.) Französische Angriffe bei Rieuport wurden auch gestern abgewiesen. Zwischen Richbourg-l'Avoué und dem Kanal d'Aire à la Bassée griffen unsere Truppen die Stellungen der Engländer und Indier an. Die feindlichen Schützengräben wurden gestürmt, der Feind aus seinen Stellungen unter schweren Verlusten geworfen. Wir erbeuteten 1 Geschütz, 5 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und nahmen 270 Engländer und Indier, darunter 10 Offiziere gefangen. Der bei Notre-dame de Loreit am 18. 12. an den Gegner verlorenen Schützengraben ist zurückerobert.

In der Gegend Souain-Massiges (nordöstlich Châlons) griffen die Franzosen gestern heftig an und drangen an einer Stelle bis in unseren Vortruppen vor. Die Angriffe brachen jedoch sämtlich in unserem Feuer zusammen. 4 Offiziere und 310 Mann ließen die Franzosen in unserer Hand. Eine große Zahl der gefallenen Franzosen liegt vor unseren Stellungen.

In den Argonnen nahmen wir eine wichtige Waldhöhe bei Vefour-de-Paris, erbeuteten 3 Maschinengewehre, 1 Revolverkanone und machten 255 Franzosen zu Gefangenen.

Die mit großer Festigkeit geführten Angriffe der Franzosen nordwestlich Verdun scheiterten gänzlich.

Die große Regsamkeit der Franzosen vor unserer ganzen Front ist erklärlich durch folgenden, bei einem gefallenen französischen Offizier gefundenen Heeresbefehl des Generals Joffre vom 17. 12. 14.

Armeebefehl vom 17. Dezember 1914.

Seit 3 Monaten sind die heftigen und ungezählten Angriffe nicht im Stande gewesen, uns zu durchbrechen. Überall haben wir ihnen siegreich widerstanden. Der Augenblick ist gekommen, um die Schwäche auszunützen, die sie uns bieten, nachdem wir uns verstärkt haben an Menschen und Material. Die Stunde des Angriffs hat geschlagen. Nachdem wir die deutschen Kräfte im Schach gehalten haben,

handelt es sich darum, sie zu brechen und unser Land endgültig von den Eindringlingen zu befreien. Soldaten, mehr als jemals rechnet Frankreich auf Euren Mut, Eure Energie und Euren Willen, um jeden Preis zu siegen. Ihr habt schon gesiegt an der Marne, an der Yser, in Lothringen und in den Vogesen. Ihr werdet zu siegen verstehen bis zum schließlichen Triumph.
Joffre.

In Ost- und Westpreußen ist die Lage unverändert.

In Polen fortschreitender Angriff gegen die Stellungen, in denen der Feind Front gemacht hat.

Oberste Heeresleitung.

Für Weihnachten und Neujahr:

**Alter Jamaica-Rum
Antillen-Rum
Burgunder Punschessenz
Arac-Punschessenz
Ananas-Punschessenz
Portwein-Punschessenz
Rum-Punschessenz
Alter Nordhäuser
Kräuter-Likör
Zwetschenwasser.**

Gg. Peter.

Feldpost-Speck

bis $\frac{1}{2}$ Pfund

Fabrikate in Tuben wie:

**Anchovy-Paste Sardellenbutter
Senf u. a.**

empfehl

Carl Heller.

Vom 1.—24. Dezember

Weihnachts-Verkäufe

mit

10 % Rabatt.

Raph. Baum.

Empfehle:

Schlichtes Steinhäger

sowie

verschiedene feine Liköre. Kognak, Arrak- und Rum-Punschessenz.

Fertige Feldpostkartons:

Kognak, Rum, Alter Korn.

Carl Heller.

Christbaumschmuck

in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

Adam Isaak.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Rhylords, Halbverdeck mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen, sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federzirkel 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.



Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 19. September nach schwerer Verwundung im Lazarett zu Sedan unser erster Lehrer

Herr Bernward Nolte

Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 117.

Wir verlieren in ihm einen begabten Lehrer, der mit gutem Erfolg sein Amt versah. Stets war er hilfsbereit, wenn es eine gute Sache zu fördern galt. Sein Andenken wird bei uns in Ehren sein.

Hasselbach i. T., den 14. Dezember 1914.

Der Schulvorstand.

S&F Wein

Die folgenden Sorten empfehlen wir als besonders beachtenswert. Dieselben vereinen billigen Preis mit Güte und gehaltvoller Art.

Weißwein:			
	$\frac{1}{2}$ Fl. m. Gl.		$\frac{1}{2}$ Fl. m. Gl.
Weißer Tischwein	Mt. -.70	Niersteiner 1911er	" 1.50
Waldhöfheimer	" 1.-	Mitteler	" 1.-
Laubenheimer	" 1.10	Pieseler	" 1.20
		Bernkasteler	" 1.30

Rotweine und Südweine:			
	$\frac{1}{2}$ Fl. m. Gl.		$\frac{1}{2}$ Fl. m. Gl.
Roter Tischwein	Mt. -.75		
Rhone-Wein	" -.80		
Jugelheimer	" 1.10		

Bordeaux-Weine:

$\frac{1}{2}$ Fl. m. Gl. Mt. 1.-, 1.20, 1.50, 2.-.

	$\frac{1}{2}$ Fl. m. Gl.		$\frac{1}{2}$ Fl. m. Gl.
Samos	Mt. 1.-	Malaga schwarze Etikett	Mt. 1.20
Mavrodaphne	" -.90	" weiß Etikett	" 1.50

Schaumweine: Deinhardt, Gensel, Kupferberg, Mercier.

NB. Bei Abnahme von 6 ganzen oder 12 halben Flaschen tritt eine Preisermäßigung von 5 Pfg. pro Flasche ein.

S&F Kaffee

Für die Festtage empfehlen wir besonders preiswerte und feine Mischungen.
Pfund Mt. 1.60. 1.70. 1.80. 2.- 2.20.

S&F Zigarren

Union, Sumatra mit Felix Brasil-Einlage, Stück 6 Pfg., 100 Stück Mt. 5.50.

Weißer Elefanten, vorzügl. Zigarre, sehr beliebte Marke, 3 Stück 20 Pfg., 100 Stück Mt. 6.25.

S&F Hausmarke, besonders preiswerte beliebte Zigarre, Nr. 7 10 Stück 65 Pfg. Nr. 8 10 Stück 75 Pfg. Nr. 10 10 Stück 90 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen - Obergasse 12.

Zitronen und Orangen

Kastanien

Haselnüsse und Wallnüsse

Peter Bernbach.

Friesenkuh mit Kalb
zu verkaufen. Aug. Wern, Naunstadt. 2

Mutterkalb
von milchreicher Kuh stammend, sofort entwöhnt, zu verkaufen. Geinr. Ott, Westerfeld. 3

Allgemeine Ortskrankenkasse Usingen.

Des bevorstehenden Jahresabschlusses wegen werden die Arbeitgeber und selbstversicherten Kassenmitglieder — auch diejenigen von Usingen — ersucht, die für 1914 noch rückständigen Beiträge bis spätestens den 1. Januar 1915 zu entrichten, andernfalls ungesäumt zwangsweise Beitreibung erfolgen muß.

Usingen, den 21. Dezember 1914.

Braun, Kassenführer.

Für die Kriegsfürsorge in Usingen

sind weiter eingegangen von:

Frau Kanzlist Weber (4. Gabe) 2 Mt. N. N. (3. Gabe) 5 Mt. Amtsrichter Sauer 20 Mt. Lehrer Rühlker (2. Gabe) 5 Mt. Tischgesellschaft „zur Sonne“, durch Amtsrichter Mohr (2. Gabe) 30 Mt. Schülerin Marie Bügel, Ertrag ihrer Sparbüchse 2,05 Mt. (zur Nachahmung empfohlen. L. Dienstbach, Kassierer.

Ich bin verreist

von Mittwoch, den 23. Dezbr. bis nach Neujahr.

Otto Spitzner,
Dentist.

Fernsprecher Nr. 125.

Die Helferin aus der Petroleum-Not:

Fein vernickelte
Acetylen-Tischlampe

sowie

Spiritusglühlichtbrenner

Zu haben bei

Adam Isaak, Spenglermeister.

Passende

Weihnachtsgeschenke



Regenschirme Spazierstöcke
Pfeifen in Holz und Porzellan
in grosser Auswahl.

Ferner empfehle

Zigarren und Zigaretten
in guten Qualitäten.

Wilh. Hofmann, Obergasse 3.

Fertige Feldpostbriefe

mit Kognak

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Loetze.

Zoll-Inhaltserklärungen
vorrätig in N. Wagner's Buchdruckerei.